



Liebe Leserinnen und Leser

Jetzt sind die Bürgergemeinden und Waldeigentümer gefordert!

Am 8. August 2000 wurden die Bürgergemeinden über das geplante Sägewerk in Luterbach orientiert. Wie jedes Grossprojekt löste es damals bei den Waldeigentümern noch eine gewisse Skepsis aus. Seither wurden in aufwändiger Arbeit die grösstmöglichen Optimierungen für eine Realisierung des Werkes vorgenommen und die Baubewilligung konnte nun eingereicht werden.

Jetzt liegt es an den Waldeigentümern die Lieferung von Holz sicherzustellen. Nachdem dafür marktkonforme Preise ausgehandelt werden konnten, dürfte dies wohl kein Problem sein. Mit der Möglichkeit, dass sich die Waldeigentümer auch finanziell am Werk beteiligen, können für Werkbetreiber und Holzlieferanten faire Konditionen ausgehandelt werden.

Als Standortkanton haben wir Solothurner Bürgergemeinden sowohl in der Holzbelieferung wie mit der finanziellen Beteiligung sicher eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Ich möchte daher eindringlich an alle Verantwortlichen appellieren, die ergangenen Aufrufe für Holz- und Beitragszusicherungen als Chance zum Gelingen des für unsere Waldwirtschaft zukunftsweisenden Projektes zu unterstützen.

Otto Meier

HVZ Luterbach – die Waldeigentümer gestalten mit!

Das Holzverarbeitungszentrum in Luterbach verspricht eine nachhaltige Verbesserung der Inlandnachfrage nach Nadelstammholz – auch nach grösseren Sturmereignissen. Dank den Diskussionen um die Sägereiprojekte in Luterbach und Domat-Ems, unterstützt durch die allgemein gesteigerte Nachfrage nach dem Rohstoff Holz in ganz Mitteleuropa, sind die Nadelstammholzpreise in den letzten 12 Monaten um 20 bis 25 Fr./m³ angestiegen. Über die Holzzentrale Luterbach, ein Gemeinschaftsunternehmen der Schweizer Holzproduzenten, können die Waldeigentümer bei der strategischen Ausrichtung des Sägewerkes, und insbesondere bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für den Rundholzeinkauf, als gleichberechtigte Partner mitreden. Die Rundholzbeschaffung für Luterbach verläuft planmässig. Für die ersten beiden Betriebsjahre konnten bisher ca. 200 000 m³ Rundholz vertraglich gesichert werden. Ende Oktober nun startet die Kampagne für die Kapitalbeschaffung, die den Waldeigentümern die einmalige Chance bietet, das Holzverarbeitungszentrum in Luterbach weiter aktiv mitzugestalten!

Fortsetzung auf Seite 3

Inhalt

Leitartikel

Bekennnis zum HVZ Luterbach

Baugesuch für das HVZ Luterbach eingereicht 4

Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz 4

10 Jahre Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt 4

Schweiz ist Europameister „Stihl®-Timbersports®-Series“ 5

Aktuelles aus dem Verband..... 5

Vorschau auf die Generalversammlung 5

Revision des Bürgerrechtsgesetzes gutgeheissen 6

Die Begründungspflicht – ein Leitfaden für Bürgergemeindeversammlungen 6

Tätigkeiten Vorstand/Geschäftsstelle 8

Holzmarkt 9

Waldwirtschaft begrüsst Deklarationspflicht für Holz 9

SHF-Jahresrechnung belastet durch Berner Verluste 9

Aufbruchstimmung in der Waldwirtschaft 10

Zertifizierung 11

Selzach wird „urwaldfreundliche“ Gemeinde 11

Umsatz mit FSC Holzprodukten gesteigert 11

Holzenergie aktuell 11

Leider Abfuhr für die Holzenergie 11

Beiträge aus dem Klimarappen für Holzenergie 12

Energieholz: Versorgungsengpässe müssen nicht sein 12

Energiepolitik: Weichenstellungen sind überfällig 13

Natur und Landschaft 14

Erster Solothurner Waldwanderweg eingeweiht 14

UNO will den Schutz der Wälder verstärken 15

Luchs jagt den Jägern die Beute ab... 15

Aktuelles von der Pro Holz Solothurn 16

Architekturfahrt 2006 16

Erstes sechsstöckiges Gebäude aus Holz eingeweiht 17

„Über allen Wipfeln ist Ruh...“ – Feierabendtreff vom 23. November 2006 18

Aktuelles vom Forstpersonal Kanton Solothurn 19

Weigerungstag vom 22. September 2006 19

Terminkalender 20

Impressum 20

(Fortsetzung von Titelseite)

Die Schweiz liegt noch am äussersten Rand der modernen Holzverarbeitungszentren. Entsprechend bescheiden war in den ver-

gangenen Jahren die Inlandnachfrage nach Nadelstammholz. Seit Mitte der 90er-Jahre haben sich die Rundholzpreise immer stär-

ker am Exportmarkt orientiert, wobei jedoch die hohen Transportkosten voll auf die Holzproduzenten überwältigt wurden. Heute besteht eine Differenz zwischen den Rundholzpreisen in der Schweiz und dem angrenzenden Ausland von 20-30 Fr./m³. Obwohl die Produktion an beiden Orten erst im nächsten Jahr anlaufen wird, haben allein die Diskussionen um den Bau der beiden Sägewerke in Luterbach und Domat-Ems in den letzten 12 Monaten zu einer Erhöhung der Nadelstammholzpreise von 20 bis 25 Fr./m³ geführt. Die Preisdifferenz zum Ausland ist damit jedoch nun nur zu einem kleinen Teil reduziert worden, da die allgemein gesteigerte Nachfrage nach dem Rohstoff Holz die Preise auch international ansteigen liess.

Um unsere Position auf dem Holzmarkt nachhaltig zu verbessern, haben die Schweizer Holzproduzenten die Holzzentrale Luterbach AG (HZL) gegründet. Zentrale Aufgaben der HZL sind die Sicherstellung der (exklusiven) Rundholzversorgung des Holzverarbeitungszentrums in Luterbach und die finanzielle Beteiligung an der Sägereigesellschaft. Mit der Beteiligung am Sägewerk erhalten die Waldeigentümer die einmalige Chance, die strategische Ausrichtung des Sägewerkes und insbesondere die Rahmenbedingungen für den Rundholzeinkauf (Preisgestaltung, Logistik, Übernahmekonditionen) als gleichberechtigte Partner mitzugestalten. Ich bin sicher, dass die Waldeigentümer diese Chance packen werden.

Die Sicherstellung der Rundholzversorgung verläuft trotz der klein strukturierten Eigentumsverhältnisse im Versorgungsgebiet weiterhin planmässig. Bisher konnten für die ersten beiden Betriebsjahre je rund 200 000 m³ vertraglich gesichert werden.

Ende Oktober startet die Kampagne für die Kapitalbeschaffung. Dabei übernimmt die HZL die Aufgaben einer Beteiligungsgesellschaft. Die Waldeigentümer sind auf-

gefordert, Aktien der HZL im Umfang von maximal 16. Mio. Franken zu zeichnen. Davon werden mindestens 15 Mio. Franken für die Beteiligung an der Sägerei eingesetzt und maximal 1 Mio. Franken für die betrieblichen Bedürfnisse der HZL verwendet. Mit der Kapitalerhöhung bei der HZL geht die Kontrolle der Gesellschaft von den Gründerverbänden an die Waldeigentümer über. Die Beteiligung ist in keiner Weise mit der Rundholzlieferung verknüpft. Für das bereitgestellte Aktienkapital wird eine marktübliche Rendite (Dividende) angestrebt.

Das bereit gestellte Aktienkapital ist ganz klar als Risikokapital zu betrachten und darf nicht aus „überlebensnotwendigen“ Vermögensteilen finanziert werden. Wo aber ausreichende Mittel verfügbar sind, lohnt sich eine Investition in das zukunftsgerichtete Holzverarbeitungszentrum in Luterbach in jedem Fall. Die Beteiligung unterstützt die Realisierung eines Holzclusters, der mit der Kombination von Sägerei, Zellstoffwerk, Pelletieranlage, Energieerzeugung und höchstwahrscheinlich einem Leimholzwerk europaweit wirklich ein aussergewöhnliches Potenzial besitzt. Bereits die Diskussion um die Realisierung des Werkes hat zu einer erheblichen Verbesserung der Rundholzpreise geführt. Auf Grund der Preissteigerungen der letzten 12 Monate können die Solothurner Waldeigentümer mit zusätzlichen Holzerlösen von rund 2 Mio. Franken pro Jahr rechnen. Für die Beteiligung kann eine marktübliche Rendite erwartet werden. Vor allem aber bietet sie den Waldeigentümern die einmalige Möglichkeit, das Holzverarbeitungszentrum in Luterbach weiterhin in ihrem Interesse aktiv mitzugestalten. Nutzen wir diese Chance!

Lorenz Bader, Geschäftsstelle BWSO, Geschäftsführer HZL

Baugesuch für das HVZ Luterbach eingereicht

Am Montag, 11. September 2006, wurde durch die Bauherrschaft das Baugesuch für das Holzverarbeitungszentrum (HVZ) Luterbach bei der Baukommission der Gemeinde Luterbach eingereicht. Das HVZ Luterbach ist ein Zusammenschluss von drei Holz verarbeitenden Betrieben, die das Holz am gleichen Ort zu 100 Prozent in einem geschlossenen Kreislauf verarbeiten.

Die Detailplanung der Anlagen wird auch während der laufenden Bauausschreibung mit voller Kraft weitergeführt. Der Baubeginn kann frühestens nach Erteilung der Baubewilligung erfolgen. Wegen gesetzlicher Vorgaben des Bodenschutzes können grössere Arbeiten auf dem Baugelände der

Sägerei allerdings in den Wintermonaten nicht ausgeführt werden.

Der Beginn der Bautätigkeit soll im Bereich der Pellets-Fabrik und des Holzkraftwerks stattfinden und ist auf Januar 2007 geplant, da diese Anlagenteile die längsten Bau- und Lieferzeiten aufweisen.

Die betroffene Bevölkerung wird über den weiteren Verlauf des Bauprozesses rechtzeitig informiert. Der Bauherrschaft ist es ein Anliegen, die Auswirkungen der Bautätigkeit auf die betroffene Bevölkerung so gering als möglich zu halten.

Quelle: Medienmitteilung HVZ vom 11. September 2006.

Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz

10 Jahre Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt

Rund zwei Dutzend Behördenmitglieder folgten kürzlich der Einladung der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt nach Stüsslingen zum 10. Behördenwaldgang. Hauptthema war die besitzübergreifende Waldbewirtschaftung im Privatwald.

Im Kanton Solothurn besitzen die Bürger- und Einheitsgemeinden anteilmässig am meisten Wald. So auch im solothurnischen Niederamt, genauer in der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt (FBG).

Besitzübergreifende Privatwaldbewirtschaftung wird Realität.

Rund 80 Prozent des Waldes werden hier von der öffentlichen Hand bewirtschaftet, der Rest ist im Besitz von rund 300 Privatpersonen, welche ihr Waldstück mehr oder weniger intensiv pflegen. In Stüsslingen teilen sich 91 Privatpersonen 40 Prozent

der Waldfläche bei einer durchschnittlichen Parzellengrösse von 94 Aren. Einiges zu reden gab in der Niederämter Gemeinde die während 15 Jahren angestrebte Privatwaldzusammenlegung. Vor drei Jahren konnte dieser schwierige Prozess erfolgreich abgeschlossen werden. Der Zusammenschluss wurde letztmals mit Bundessubventionen unterstützt. Laut Kreisförster Jürg Schlegel und Betriebsleiter Josef Sager gilt das inzwischen erfolgreich aufgegleiste Projekt im unteren Kantonsteil als einzigartig. Auf einer Fläche von rund zwölf Hektaren wird demnächst ein besitzübergreifender Holzschlag im Privatwald realisiert.

Kosten gesenkt, Effizienz gesteigert

Der Präsident der Betriebskommission Rolf Spielmann blickte anlässlich des Behördenwaldgangs kurz auf das zehnjährige Bestehen der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt zurück. Ein Blick in die Betriebsrechnung zeigt auf, dass der Verwaltungsaufwand für Nieder- und Obergösgen,

Erlinsbach, Stüsslingen und Rohr deutlich gesenkt und die Effizienz gesteigert werden konnte.

Aus einem Bericht in der Mittelland Zeitung vom 15.09.2006.

Autorin: Ida Kupferschmid

Schweiz ist Europameister „Stihl®-Timbersports®-Series“

Mitte August fand in Wil (SG) die fünfte Europameisterschaft im Sportholzfällen der „Stihl® Timbersport®“-Series statt. Die besten 40 europäischen Sportholzfäller aus 10 Nationen kämpften um den Einzeltitel und den Sieg in der Nationen-Wertung.

Das Wettkampfwochenende wurde mit dem Einzelwettkampf eröffnet. Der amtierende Schweizer Meister Hermann Schönbächler (Biel) erkämpfte sich hinter dem neuen Europameister Martin Komarek (Tschechien) und Dirk Braun (Deutschland) die Bronzemedaille.

Am zweiten Tag stand der Mannschaftswettkampf auf dem Programm. Hermann Schönbächler, Martin Zaugg, Toni Flückiger, Christophe Geissler und Thomas Gerber entschieden das Finale mit hauchdünnem Vorsprung vor Titelverteidiger Frankreich zu Gunsten der Schweiz und erkämpften erstmals den Europameistertitel.

Das diesjährige Saisonhighlight ist die Weltmeisterschaft der Stihl® Timbersport®“-Series in Deutschland. Schweizer Meister Hermann Schönbächler wird die Schweiz vertreten.

Aktuelles aus dem Verband

Vorschau auf die Generalversammlung

Die Generalversammlung des BWSO findet am 27. Oktober 2006 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Winznau statt. Die VersammlungsteilnehmerInnen werden ab 18.45 Uhr zu einem Begrüssungsapéro erwartet. Zentrales Thema der diesjährigen Generalversammlung ist die Wahl eines neuen Präsidenten.

Anstelle des scheidenden Otto Meier stellt sich Konrad Imbach, Kantonsrat, Biberist, als Nachfolger zur Wahl. Aus aktuellen Gründen werden zwei kurze Fachreferate zum Holzverarbeitungszentrum Luterbach

gehalten. Dabei wird einerseits über den Projektstand und andererseits über die Bedeutung des Projektes für die Branche und die Region informiert.

Die Generalversammlung soll aber auch Gelegenheit zu Informationsaustausch und angeregten Gesprächen bieten.

Der Vorstand erwartet eine grosse Beteiligung und lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Generalversammlung ein.

Der Vorstand

Revision des Bürgerrechtsgesetzes gutgeheissen

Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 57 % findet das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz Zustimmung beim Souverän. Die Aktivitäten des BWSO zu Gunsten der Gesetzesvorlage haben mitgeholfen, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen. Die BWSO-Leitung ist erleichtert und erfreut über das Ergebnis.

Der Vorstand des BWSO unterstützte die vorgeschlagene Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes. Diese wurde aufgrund einer Änderung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes notwendig. Die SVP ergriff gegen die Vorlage das Referendum, in Befürchtung einer massiven Zunahme der Einbürgerungen. Eine Mehrheit der Bevöl-

kerung des Kantons Solothurn liess sich nun aber davon überzeugen, dass die niedrigeren Gebühren für die Einbürgerung, die künftig nur noch die Verfahrenskosten decken dürfen, nicht zu einer Flut von Gesuchen führen werden, da die bisherige, zurückhaltende Einbürgerungspraxis nicht verändert wird. Die Gesuche zur Einbürgerung sind weiterhin bei der Bürger- bzw. Einheitsgemeinde einzureichen, wo sie durch Vertreter der Gemeinde auf die Voraussetzungen zur Einbürgerung beurteilt werden.

Geschäftsstelle BWSO, Geri Kaufmann

Die Begründungspflicht – ein Leitfaden für Bürgergemeindeversammlungen

Die Bürgergemeinden haben beim Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts einen relativ grossen Gestaltungsspielraum. Dieses Ermessen ist jedoch pflichtgemäss wahrzunehmen. Das heisst, Bürgergemeinden müssen bei einer Ablehnung ihren Entscheid mit sachlich haltbaren Argumenten begründen können. Eine gute Vorbereitung und Information der Versammlungsteilnehmenden ist unerlässlich.

Nach geltendem Bürgerrechtsgesetz ist für den Entscheid über die Verleihung bzw. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung zuständig. Die einzelnen Bürgergemeinden haben diese Zuständigkeit in einem rechtsetzenden Reglement festzulegen.

Eine Einbürgerung ist ein rechtsstaatliches Verwaltungsverfahren. Dennoch haben die Bürgergemeinden beim Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Die-

ser Gestaltungsspielraum kennt jedoch gewisse Grenzen. Juristen sprechen in diesem Zusammenhang von pflichtgemässem Ermessen. Das heisst, Bürgergemeinden müssen ihren Entscheid mit objektiven, sachlich haltbaren Argumenten begründen können. Gerade bei abweisenden Entscheiden ist dieses Erfordernis mehrfach durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts bestätigt worden.

Deshalb ist immer dann der sorgfältigen Erläuterung der Begründungspflicht ein besonderes Augenmerk zu widmen, wenn Bürgergemeindeversammlungen das entscheidkompetente Organ sind. Gerade bei einem Antrag auf Bürgerrechtszusicherung durch den Gemeinderat ist den Stimmbürgern klar vor Augen zu führen, welche Anforderungen ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin erfüllen muss, damit der Bürgerrat einen Gesuchsteller überhaupt zur Aufnahme empfiehlt.

In folgenden Teilbereichen ist eine positive Beurteilung durch den Bürgerrat, das Oberamt und die kantonale Abteilung Bürgerrecht vorhergegangen, damit überhaupt ein Antrag auf Zusicherung gestellt werden wird. Das Ermessen ist nicht in allen Teilbereichen gleich:

- a) Erfüllen der Wohnsitzerfordernisse
(Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt oder nicht erfüllt. → kein Ermessen)
- b) Handlungsfähigkeit oder Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
(Kriterium erfüllt oder eben nicht erfüllt → kein Ermessen)
- c) Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung
(Keine Strafregistereinträge, keine hängigen Verfahren ausser bei Bagatellfällen, keine gehäufte Delinquenz im Bagatellbereich, keine gerichtlichen Probezeiten, Würdigung des strafrechtlichen Leumundes: d.h. Schädigungs- oder Gefährdungsabsicht bezogen auf den Einzelfall → Ermessen im Rahmen der kantonalen Praxis)
- d) Nachkommen der finanziellen Verpflichtungen
(Beurteilung der letzten 5 Jahre, keine offenen oder gehäuften Betreibungen, Pfändungen oder Verlustscheine, keine Sozialhilfe, keine offenen Gebühren und rechtskräftig veranlagte Steuerschulden → Ermessen im Rahmen der kantonalen Praxis)
- e) Genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern
(Genügende Sprachkenntnisse nach Notenskala, wobei die Note 4 erreicht werden muss: 1 - Antworten auf Fragen werden vom Zusammenhang her falsch beantwortet und Begleitpersonen müssen übersetzen bzw. antworten; 2 - Versteht und spricht nur ein-

zelne Worte; 3 - Versteht ganze Sätze, spricht aber nur in Wortblöcken und bildet keine ganzen Sätze; 4 - Versteht die Sprache, spricht aber die deutschen Sätze mit Fallfehlern oder unvollständig. Die Sätze sind dennoch zusammenhängend und inhaltlich richtig; 5 - Versteht die Sprache und spricht mit starkem Akzent, aber sonst fehlerfrei; 6 - Versteht und spricht die Sprache zumindest in Schriftdeutsch akzentfrei, Überprüfung der Sprachkompetenz in einem Gespräch → Ermessen im Rahmen der kantonalen Praxis)

- f) Kenntnis der mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten und Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten
(Absolvierung des Neubürgerkurses, wenn keine Dispens durch Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Grundkenntnisse über Ort und Region sind vorhanden, es sind keine Vereinsmitgliedschaften erforderlich, Überprüfung der Integration in einem vorbereitenden Gespräch → Ermessen im Rahmen der kantonalen Praxis)

Demgemäss wird klar, dass als sachliche und objektive Ablehnungsgründe nur Gründe gelten können, welche den positiven Antrag des Gemeinderates materiell in einem anderen Licht erscheinen lassen. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn neue, bisher unbekannte Tatsachen vorgebracht werden können, welche nach den oben ausgeführten Kriterien zu einer anderen Beurteilung führen.

Vor der jeweiligen Schlussabstimmung empfiehlt es sich deshalb der Versammlung die Frage zu stellen, ob entsprechende Gründe vorgetragen werden können, welche gegen eine Einbürgerung sprechen. Ist dies nicht der Fall, kann grundsätzlich da-

von ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Stimmenden dem Antrag des Gemeinderates folgen werden.

Ist der Antrag des Gemeinderates wider Erwarten ohne Begründung verworfen worden, bleibt die Möglichkeit, über einen Rückkommensantrag gemäss § 66 Gemeindegesetz auf das Geschäft erneut einzutreten. Für den Fall, dass von den Stimmenden auch im Rückkommen eine sachlich haltbare Begründung „verweigert“ wird, ist auf das hohe Beschwerderisiko hinzuweisen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit einer gründlichen Vorbereitung der Gesuche, mit der entsprechenden Information der Teilnehmenden der Bürgergemeindeversammlung und mit einer vorausschauenden Versammlungsführung der Begründungspflicht nachgekommen werden kann.

Sollten weitere Fragen in diesem Zusammenhang auftauchen, steht Ihnen das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht gerne zu Verfügung.

Lukas Schönholzer, Amt für Gemeinden

Tätigkeiten Vorstand/Geschäftsstelle

Sitzungen

Der Leitende Ausschuss und der Vorstand des BWSO trafen sich im dritten Quartal zu je einer Sitzung. Zentrale Themen waren dabei die Abstimmung zum Bürgerrechtsgesetz, das Budget 2007, die Vorbereitung der GV und das HVZ.

Diverses

Die Aussprache mit dem Regierungsrat und dem Vorstand des BWSO fand am 28. August 2006 statt. Die eingebrachten Themen wurden offen miteinander diskutiert.

An einer Medienkonferenz vom 31. August hat der BWSO-Vorstand über seine Haltung zum Bürgerrechtsgesetz informiert. Gleichzeitig wurde auch die Gelegenheit genutzt, die neuesten Informationen zur Holzzentrale Luterbach (HZL) bekannt zu geben.

Der Vorstand prüft zur Zeit im Rahmen der Lokalen Agenda 21 den Abschluss einer Nachhaltigkeitserklärung mit dem Kanton. Mit der Erklärung und den damit verbundenen Massnahmen soll aufgezeigt werden, dass sich der Verband in

seinem Wirken in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft umfassend nachhaltig verhält.

Der Vorstoss der Bürgergemeinde Solothurn (R. Iseli) zur Beibehaltung der Schlechtwetterentschädigung für Forstbetriebe wurde durch den Kanton abgelehnt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass dafür der Bund zuständig sei. Der BWSO-Vorstand prüft nun einen Vorstoss auf eidgenössischer Ebene.

Der Verband hat im Rahmen der Vernehmlassung eine Stellungnahme zur beruflichen Grundausbildung für Forstwartin/ Forstwart abgegeben. Zudem hat er auch im Rahmen der Vernehmlassung zur öffentlichen Sicherheit eine Stellungnahme abgegeben.

Geschäftsstelle BWSO

Waldwirtschaft begrüsst Deklarationspflicht für Holz

Der Ständerat hat in der Herbstsession in Flims die Motion „Deklarationspflicht für Holz- und Holzprodukte“ mit 20 zu 18 Stimmen gegen den Willen des Bundesrates angenommen.

Einerseits hat der Konsument ein Recht auf mehr Transparenz im Markt für Holz und Holzprodukte. Andererseits ist davon auszugehen, dass die Marktstellung von Produkten aus Schweizer Holz mit der Deklarationspflicht weiter gestärkt wird. Denn dank der obligatorischen Herkunftsdeklaration kann der Markt dem überdurchschnittlich hohen ökologischen Niveau der Waldbewirtschaftung in der Schweiz besser Rechnung tragen.

Im Rahmen der bereits grossflächig eingeführten Zertifizierungen (FSC- und Q/PEFC-Label) von Forstbetrieben und Betrieben des Holzhandels und -industrie sind hierzulande die Voraussetzungen für die Erfüllung einer solchen Deklarationspflicht bereits zu einem grossen Teil geschaffen – und dies aufgrund freiwilliger Eigeninitiative der Wald- und Holzwirtschaft.

Die ablehnende Haltung des Bundesrates gegenüber einer solchen Deklarationspflicht aus handelspolitischen und -tech-

nischen Erwägungen ist unverständlich. Im Rahmen der Lebensmittel- und Landwirtschaftsgesetzgebung gelten verschiedenste Deklarationspflichten bezüglich Herkunft, Zusammensetzung und Produktionsmethoden, die sich in der Praxis bewährt haben und auf dem internationalen Parkett keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten. Wieso soll ähnliches in der Wald- und Holzwirtschaft nicht funktionieren? Es liegt nun am Nationalrat, dieses breit abgestützte Anliegen ebenfalls aufzunehmen.

Der BWSO unterstützt ganz eindeutig die Deklarationspflicht, da sie unseren Mitgliedern hilft, ihre Produkte sowohl mit dem FSC-Logo als auch mit dem Herkunftslabel Schweiz abzusetzen. Dabei können sich die einheimischen Produkte gegenüber ausländischen FSC-Produkten abgrenzen. Helfen Sie mit, unsere NationalrätInnen für die Deklarationspflicht zu gewinnen.

Geschäftsstelle, aus einer Medienmitteilung des WVS vom 21. September 2006

SHF-Jahresrechnung belastet durch Berner Verluste

Die Delegiertenversammlung des Selbsthilfefonds der Schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft (SHF) hat kürzlich die Jahresrechnung 2005 genehmigt. Sie schliesst bei Gesamteinnahmen von 1.7 (Vorjahr 2.1 Mio.) Franken mit einem Verlust von 1.4 Mio. Franken (0.4 Mio.) Franken.

Das stark negative Ergebnis ist auf die Debitorenverluste des Verbands bernischer Waldbesitzer (VBW) zurückzuführen, der Konkurs anmelden musste. Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Probleme sind im Forstjahr 2004/05 keine Berner Beiträge an den SHF geflossen. Die Einnahmen der übrigen Kantone - darunter auch der Kanton Solothurn – liegen in der Grössenord-

nung der Vorjahre. Der SHF musste 2005 bei der Mittelzuteilung stärker auf die Reserven zurückgreifen, um die Beiträge namentlich an die Lignum, Cedotec und Holzenergie Schweiz im bisherigen Rahmen zu halten. Trotz des Rückgriffs auf die Fondsreserven musste die Summe der bewilligten Beiträge 2006 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gekürzt werden. Der SHF ist per 1. Januar 2006 neu organi-

siert werden. Neu ist er ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Der „neue“ SHF“ umfasst nur noch den früheren „allgemeinen Teil“ des SHF, aus welchem Beiträge an Organisationen und Projekte mit einem Nutzen für die gesamte Wald- und Holzwirtschaft ausgeschüttet werden.

Geschäftsstelle, aus einer Medienmitteilung des SHF vom 21. Juli 2006

Aufbruchstimmung in der Holzwirtschaft

Die Nachfrage nach Holz und Holzprodukten nimmt weltweit deutlich zu. Damit in der Schweiz mehr Holz genutzt wird, müssten die Holzpreise jedoch noch mehr ansteigen. Die Schweizer Holzwirtschaft hofft, dass sich die Preise an das höhere Niveau der benachbarten Länder angleichen werden.

In der Holzwirtschaft blickt man optimistischer in die Zukunft als auch schon. Die Holzpreise ziehen nach langer Durststrecke endlich wieder an.

Verantwortlich für die Aufbruchstimmung sind die neuen Projekte der Holzverarbeitungsindustrie in der Schweiz und die damit verbundene, markant gestiegene Nachfrage nach Holz. Heute werden 38 % der Nadelholzstämmen ins Ausland exportiert. Dank dem geplanten Holzverarbeitungszentrum in Luterbach und der Grosssägerei in Domat-Ems (GR) dürfte in Zukunft mehr Nadelholz in der Schweiz verarbeitet werden. Die Holzwirtschaft hofft, dass damit auch die Holzpreise steigen und sich an diejenigen im benachbarten Ausland angleichen werden. Gemäss aktuellen Preiserhebungen werden in Oesterreich zur Zeit rund 113, in Baden-Württemberg 99 und in der Schweiz 81 Franken pro Kubikmeter Nadelholz bezahlt.

Die Aussicht auf eine stärkere Nutzung weckt aber auch Ängste, der Schweizer Wald könnte einem Raubbau zum Opfer fallen. Max Binder, Präsident Holzwirtschaft Schweiz und Nationalrat, hält diese Befürchtungen für unbegründet. Die Schweizer Holzwirtschaft stehe zu einer naturnahen Bewirtschaftung des Waldes. Zudem sei die soziale Kontrolle so gross, weil man im Wald wie in einem Schaufenster arbeite. Die Skepsis in der Bevölkerung erklärt sich Binder unter anderem durch den vermehrten Einsatz grosser Maschinen im Wald.

Waldgesetzrevision und Initiative „Rettet den Schweizer Wald“

Die Revision des eidgenössischen Waldgesetzes kommt nur schleppend voran, und die geplanten Änderungen sind in der Vernehmlassung kontrovers aufgenommen worden. Ende Juni entschied der Bundesrat, den Vorschlag überarbeiten zu lassen. Gleichzeitig lehnt er die von Franz Weber lancierte Initiative ab. Es macht den Anschein, dass sich die Vertreter der Holzwirtschaft, die das Volksbegehren klar ablehnen, mit ihren Forderungen für weniger Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung gegenwärtig zurückhalten.

Auszugsweise aus tec21 33-34/2206, von Lukas Denzler, dipl. Forsting. ETH

Zertifizierung

Selzach wird „urwaldfreundliche“ Gemeinde

Der Gemeinderat Selzach hat beschlossen, die „Erklärung für eine urwaldfreundliche Gemeinde zu unterzeichnen.

Mit der Urwaldverträglichkeitserklärung verpflichtet sich eine Gemeinde, auf Holz und Holzprodukte aus Raubbau zu verzichten. Wenn immer möglich soll FSC-zertifiziertes Holz beziehungsweise Hölzer

aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland verwendet werden. Ausserdem sollen Verwaltung und Schule auf Recyclingpapier schreiben.

Quelle: Solothurner Tagblatt vom 30. September 2006

Umsatz mit FSC Holzprodukten gesteigert

Im vergangenen Jahr konnten die 20 Partnerfirmen der WWF Wood Group den Umsatz mit FSC-Holzprodukten auf fast 100 Mio. Franken steigern.

Die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz sind beim Kauf von Holzprodukten qualitäts- und umweltbewusst. Zulegen konnte das Label vor allem bei Gartenmöbeln und im Do-it-yourself-Bereich. Die umsatzstarken WWF Wood

Group Partner Migros und Möbel Pfister verkaufen ausschliesslich Holz-Gartenmöbel mit dem FSC-Label. Ebenfalls positiv entwickelte sich laut WWF der Bekanntheitsgrad des Gütesiegels.

In der Schweiz sind bereits über 620 000 Hektaren oder 51 Prozent der Waldfläche FSC-zertifiziert.

Aus "Schweizer Holz-Zeitung Nr.17/06

Holzenergie aktuell

Leider Abfuhr für die Holzenergie

Das Pflegeheim St. Katharinen wird künftig mit Gas geheizt. Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Solothurn entschied wegen höherer Kosten gegen eine Pellet-Heizung.

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Solothurn hat beschlossen, die Ölheizung im Altersheim St. Katharinen durch eine Gasheizung zu ersetzen. Wegen zu hoher Investitionskosten (über 600 000 Franken) für die neu zu bauende Heizzentrale musste die Variante Hackschnitzelheizung frühzeitig

aufgegeben werden. Zur Diskussion standen schliesslich die gewählte Gasheizung und eine Pellet-Heizung. Die bauliche Situation für den Einbau einer Pellet-Feuerung ist aber alles andere als ideal und hätte bei den Pellets deutliche Mehrkosten verursacht. Deshalb hat sich der Bürgerrat mit sieben zu vier Stimmen zugunsten der Gasheizung für rund 115000 Franken entschieden.

Ein kleiner Funke Hoffnung bleibt noch, da ausgehandelt wurde, dass bei einer Reduk-

tion der Kosten für die Pellets-Anlage – sie wurden auf das Doppelte der Gasheizung

veranschlagt – um mindestens 20% der Entscheidung noch einmal diskutiert werden kann.

Quelle: Solothurner Zeitung, 06.09.2006

Beiträge aus dem Klimarappen für Holzenergie...

Seit dem 1. Juli 2006 läuft das Förderprogramm erneuerbare Energien der Stiftung Klimarappen. Pro Liter Benzin oder Diesel zahlen hierzulande alle fossil Motorisierten 1.5 Rappen in eine Kasse. So kommen seit Oktober 2005 jeden Monat 8.5 Mio. Franken, das heisst pro Jahr über 100 Mio. Franken zusammen.

Gesichert sind im Rahmen der ersten Etappe vorerst 230 Mio. Franken bis Ende 2007. Mit diesem Geld sollen unter anderem auch Holzenergieprojekte gefördert werden. Verwaltet werden die Mittel durch die Stiftung Klimarappen, die von 2008 bis 2012 total 9 Mio. Tonnen CO₂ reduzieren muss, maximal 8 Mio. to mit Auslandprojekten. Um die Inlandziele von mindestens 1 Mio. to CO₂ in diesem Zeitraum zu erreichen, arbeitet die Stiftung mit „Intermediären“ zusammen. Intermediäre kennen den Markt, akquirieren Projekte, bereiten diese mit den Projektinitianten auf und reichen sie bei der Stiftung ein. Die Stiftung kauft den Projekten im Zeitraum von 2008 bis 2012 die infolge Heizöl- oder Gassubstitution eingesparten Tonnen CO₂ ab und schreibt sich diese gut. Holzenergie Schweiz ist Intermediär für den Bereich

Holzenergie. Der entsprechende Vertrag zwischen der Stiftung Klimarappen und Holzenergie Schweiz wurde im Mai 2006 unterzeichnet.

Das Programm des Klimarappens ist seit Jahren das erste schweizweite Förderprogramm für Holzenergieprodukte und erlaubt eine namhafte Unterstützung von Projekten (ab ca. 70 kW Leistung, Neubau und Sanierung), die grössere Gebäude beziehungsweise mehrere Wärmebezüger mit Holzenergie versorgen und Öl oder Gas ersetzen. Ebenfalls unterstützungswürdig ist der Ausbau bestehender Anlagen, zum Beispiel Verdichtung oder Erweiterung von Wärmenetzen.

Vorhandene Projekte sind betreffend Beitragsleistungen bei Holzenergie Schweiz einzureichen. Kontaktperson ist Matthias Eggenberger.

Weiterführende Informationen sowie produktneutrale und kompetente Beratung bei Holzenergie Schweiz, Seefeldstr. 5a, 8008 Zürich, Tel. 044 250 88 11, Fax 044 250 88 22, info@holzenergie.ch, www.holzenergie.ch

Energieholz: Versorgungsgengpässe müssen nicht sein

Viele Hausbesitzer haben die wärmere Jahreszeit dazu benützt, ihre Öl- oder Gasheizungen durch zukunftsfähige Systeme mit erneuerbaren Energien zu ersetzen. So haben mehrere tausend Gebäude 2006 eine Holzheizung erhalten. Damit sichern sich die Hausbesitzer

gen die grossen Preisaufschläge der fossilen Energien ab.

Holzenergie gilt mit Recht als sichere und vergleichsweise preisstabile Energie. Der Umstieg auf diese einheimische, erneuerbare Energie lohnt sich also auf jeden Fall. Und man muss auch keine Angst haben,

dass uns in den nächsten Jahren das Holz ausgeht. Denn im Schweizer Wald wächst fast doppelt soviel Holz nach, wie genutzt wird. Mit dem zusätzlich verfügbaren Energieholzpotential könnte man rund eine Million Minergie-Wohnungen nachhaltig heizen, ohne höherwertige Holzsortimente zu konkurrenzieren. Damit es im kommenden Winter nicht aus Lieferkapazitätsgründen zu Versorgungsengpässen kommt, empfiehlt Holzenergie Schweiz allen Besitzern von Holzheizungen, sich rechtzeitig mit dem Holzvorrat einzudecken.

Stückholz braucht längere Trocknungszeiten. Es ist nicht möglich, beliebige Mengen sofort zur Verfügung zu stellen. Die Lieferanten sind deshalb froh, wenn die benötigten Mengen frühzeitig bestellt werden.

Bei den **Hackschnitzeln** ist eine prompte Lieferung einfacher möglich, da viele Heizungen auch mit grünen Schnitzeln funktionieren, was das Trocknen erübrigt. Schnitzelheizungen, die nur trockenes Material

nutzen können, sollten aber ebenfalls möglichst frühzeitig versorgt werden.

Etwas heikler präsentiert sich die Situation bei den **Pellets**. Dieser noch sehr junge Markt wächst rasant. 2006 wurden sehr viele neue Anlagen installiert. Glücklicherweise hat sich parallel dazu auch die Produktionskapazität erhöht. Dennoch ist es sehr wichtig, den Brennstoff möglichst frühzeitig zu bestellen, da es zu Versorgungsengpässen kommen könnte, falls im Dezember und Januar alle Betreiber von Pellet-Heizungen gleichzeitig Brennstoff bestellen. Holzenergie Schweiz rät allen Besitzern von Pellet-Heizungen, ihre Vorratsbehälter schon heute zu füllen. So bleibt die Freude an dieser innovativen Heizmöglichkeit ungetrübt.

Autor: Christoph Rutschmann, Holzenergie Schweiz, 05.09.06. www.holzenergie.ch. info@holzenergie.ch

Energiepolitik: Weichenstellungen sind überfällig

Die steigenden Preise für fossile Brennstoffe und das Bewusstsein um die Endlichkeit der Vorräte verschaffen den erneuerbaren Energien vermehrte Beachtung.

Doch „solange die Verlierer von Morgen an den Schalthebeln der Macht sitzen und mit dem Heute viel Geld verdienen, werden sie die Zukunft nicht zulassen“, sagt Christoph Rutschmann von Holzenergie Schweiz und verlangt, dass die Politik ihren verfassungsmässigen Auftrag für die Wohlfahrt unseres Landes dringend wahrnehmen und überfällige Weichenstellungen vornehmen solle. Mit dem heutigen Stand der Technik könnten die erneuerbaren Energien aus Holz, übriger Biomasse, Sonne und Umweltwärme problemlos den

ganzen Wärmemarkt abdecken. Voraussetzung ist allerdings eineffizienterer Umgang mit der eingesetzten Energie. „Natürlich ist die Umstellung nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Sie ist eine Generationenaufgabe, die sofort anzupacken ist.“ Rutschmann rechnet mit einer Umstellungsdauer von zwanzig bis dreissig Jahren, während welcher wir die wertvollen, endlichen Ressourcen der Natur zu verbrennen gezwungen sind. Er hofft auf die Umsetzung des CO₂-Gesetzes, eine griffige und substantielle Förderung der erneuerbaren Energien sowie für kostendeckende Einspeisetarife für Strom aus allen erneuerbaren Energien.

Quelle: Presstext Holzenergie Schweiz, 05.09.06, www.holzenergie.ch

Erster Solothurner Waldwanderweg eingeweiht

Der erste Solothurner Waldwanderweg – von Holderbank nach Egerkingen – wurde am Samstag, den 23. September, offiziell eröffnet. Mit der Reihe der Solothurner Waldwanderungen soll ein breites Publikum in den Wald gelockt werden, damit es die Vielfalt und die Schönheiten des Solothurner Waldes vor Ort geniessen kann. Innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre sollen verteilt über den ganzen Kanton Solothurn zehn bis fünfzehn Waldwanderungen installiert werden.

Der Wald ist für viele Menschen ein äusserst beliebtes Erholungsgebiet und wird für die verschiedensten Aktivitäten genutzt. Dabei trifft man unzählige unterschiedliche Waldbilder, die sich aus der Beschaffenheit des Untergrundes, den klimatischen Bedingungen und nicht zuletzt aus der Bewirtschaftung ergeben. Meist werden die unterschiedlichen Waldbilder aber eher unbewusst erlebt. Die als Grundlage für eine standortgerechte Pflege des Waldes durchgeführte Kartierung der Waldgesellschaften soll nun in Form von Waldwanderwegen auch der interessierten Bevölkerung zugänglich gemacht werden und ihr wertvolle Informationen zu den erlebten Waldbildern vermitteln.

Unterstützt von der Genossenschaft Migros Aare und den Raiffeisenbanken der Region sowie von zahlreichen weiteren Sponsoren, realisierte die Arbeitsgemeinschaft der Forstingenieur-Büros Kaufmann+Bader (Solothurn) und Burger+Stocker (Lenzburg) im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wald, Jagd und Fischerei den ersten Solothurner Waldwanderweg zwischen Holderbank

und Egerkingen, der am 23. September eingeweiht werden konnte. Ähnlich einem Waldlehrpfad, der den Blick für die verschiedenen Baumarten schärft, weisen auf dem Waldwanderweg Tafeln auf die unterschiedlichen Waldpflanzengesellschaften und die damit verbundenen Waldbilder hin.

Der speziell markierte Waldwanderweg beginnt bei der Post in Holderbank und führt über die Hauensteinmatt und den Roggenschnarz via Tiefmatt und Schlosshöchi zum Bergrestaurant Blüemli matt, vorbei an dreizehn verschiedenen Waldbildern nach Egerkingen. Die Wanderung dauert dreieinhalb bis vier Stunden.

Neben den typischen Buchenwald-Standorten präsentiert sich entlang der Wanderung unter anderem auch der Blockschutt-Fichten-Tannenwald, der mit den grossen, moosbewachsenen Felsblöcken, den Höhlen und Ritzen sowie den knorrigen Wurzeln an einen Märchenwald erinnert. Der lichte Föhrenwald auf kargem, mergeligem Boden ist ein Eldorado für hoch spezialisierte Pflanzen: Er bietet Lebensraum für eine artenreiche Gras-, Seggen- und Krautvegetation mit verschiedenen Lilien- und Orchideenarten. Sogar ein Flaumeichen-Standort ist auf einer steilen, südexponierten und warmen Lage anzutreffen. Die krüppeligen, niedrigen Flaumeichen erinnern dabei an Wälder im Wallis. Im Frühling lädt der Zahnwurz-Buchenwald mit Bärlauch dazu ein, mit den zarten Bärlauchblättern würzige Speisen zuzubereiten. Das Falblatt zur ersten Solothurner Waldwanderung (www.wald.so.ch) enthält neben einem Kurzbeschrieb zur Wanderung zwei solche Rezepte.

Die Wanderung ist in beiden Richtungen möglich, da die Endstationen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind. Auch kürzere Varianten mit jeweils nur einem Teil der Waldstandorte sind möglich.

Weitere Informationen und Bezugsquellen der Informationsbroschüre zur 1. Solothurner Waldwanderung, „Bärlauchpesto und Märchenwald – Von Holderbank über den Roggenschnarz nach Egerkingen“, sind beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn unter www.wald.so.ch erhältlich.

Gerhard Kaufmann, Kaufmann + Bader GmbH

UNO will den Schutz der Wälder verstärken

Das Waldforum der Vereinten Nationen (United Nations Forum on Forests UNFF) möchte ein internationales Instrument zum Schutze sämtlicher Waldarten ins Leben rufen.

Dieses auf freiwilliger Basis beruhende Instrument soll 2007 in New York ausgehandelt werden. Es wird ein verstärkter Erfahrungsaustausch unter den Regierungen in Sachen Waldbewirtschaftung angestrebt.

Die definierten vier Hauptziele lauten:

- Tendenzumkehr bei der Abnahme der Waldflächen mittels besserer nachhaltiger Raumbewirtschaftung
- Durch Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung soll der wirtschaftliche, soziale und ökologische Nutzen gestärkt werden

- Ausdehnung geschützter Waldflächen weltweit.

- Erhöhung der finanziellen Mittel für die Bewirtschaftung der Wälder.

Alle zwei Jahre berichten die Mitgliedstaaten an einem Treffen über die Lage in den jeweiligen Ländern, ziehen Bilanz über die Aktivitäten zur Optimierung des Waldschutzes und schlagen Verbesserungslösungen für die überprüften Situationen vor.

Quelle: Magazin Umwelt 3/06, Bundesamt für Umwelt BAFU. www.un.org/esa/forests

Luchs jagt den Jägern die Beute ab...

Die Luchspopulation in der Region Roggen ob Oensingen und im hinteren Thal hat zugenommen. Gämsen und Rehe gibt es dort deswegen deutlich weniger. Nun soll gehandelt werden, damit auch die Jäger wieder jagen können.

Gemäss Marcel Tschan, Jagd- und Fischereiverwalter Kanton Solothurn, frisst ein Luchs pro Woche ein Reh. Der Rehbestand sei in der besagten Region um etwa 50 % geschrumpft. Um den übermässigen Einfluss der Luchse aufzufangen, wurde beim Bund ein Gesuch um Umplatzierung von zwei Tieren gestellt. Bis Ende Oktober wird die Antwort des Bundes erwartet. Bei einem positiven Bescheid würde die

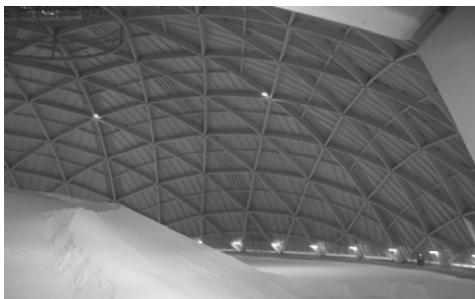
Umsiedlungsaktion im kommenden Januar oder Februar stattfinden, sobald die Jungtiere nicht mehr auf ihre Mutter angewiesen und bereits selbständig sind. Bevor die gefangenen Luchse andernorts wieder freigelassen werden, werden sie von Tierärzten auf ihre Gesundheit untersucht und mit einem Halsbandsender ausgestattet, so dass man sie jederzeit orten kann. Wichtig ist gemäss Marcel Tschan, dass mit dieser Massnahme die grundsätzlich positive Stimmung gegenüber dem Luchs erhalten werden kann.

Quelle: Bericht von Lea Reimann in der „Solothurner Zeitung“ vom 6. Oktober 2006.

Architekturfahrt 2006

Die traditionelle Architekturfahrt der Pro Holz Solothurn führte zu drei beispielhaften Holzbauten im Raum Fricktal-Basel. Leider war der Anlass schwach besucht.

Der erste Halt fand beim Saldome® der Schweizer Rheinsalinen in Möhlin-Ryburg statt. Dieses Bauwerk ist mit einem Durchmesser von 93 m und einer Höhe von 31 m der grösste Kuppelbau der Schweiz. Beim Bau wurden rund 1 500 Kubikmeter Holz benötigt, davon 60 % Weisstanne. Das Holz konnte unbehandelt verarbeitet werden, weil die salzhaltige Luft es dereinst konservieren wird. Die neue Salzhalle nutzt die Kuppelform, um Platz sparend und kostengünstig 80 000 Tonnen Salz zu la-



Innenansicht Salzlager (Foto: Irene Froelicher)

gern. Der Saldome® fasst doppelt so viel Salz wie eine herkömmliche Lagerhalle und erfordert dabei nur gerade die Hälfte an Baumaterial. Dank dem hoch entwickelten Logistik-System können bis zu 400 Tonnen Salz pro Stunde umgeschlagen werden. Der Saldome® wurde in rekordverdächtiger Zeit von nur gerade sechs Monaten – vom Spatenstich bis zum Auf-

richtefest – gebaut. Die trotz ihrer Dimension filigran anmutende Konstruktion ist ein Patent der Holzbaufirma Häring, Pratteln.

Bauherrschaft: Schweizer Rheinsalinen AG, 4133 Pratteln.

Hallenbauer/Generalunternehmer: Häring & Co AG, Pratteln

Gemeinschaftszollanlage Rheinfelden

Die gemeinschaftliche Zollanlage steht an einer wichtigen Autobahnverbindung zwischen der Schweiz und Deutschland. Den Gebäuden beim Reisendenverkehr kommt die spezielle Rolle eines Tores zur Schweiz zu, während die Gebäude am Zollhof mehr einen funktionalen Charakter haben. Das Projekt entstand bereits 1986 aus einem Projektwettbewerb. Die 1987 begonnene Planung musste aber kurz darauf wegen dem langen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und veränderten Vorgaben aus den bilateralen Verhandlungen mit der EU unterbrochen werden. Das Projekt wurde nach den neuen Bedürfnissen überarbeitet. Die Hochbauten wurden im September 2005 fertig gestellt.

Die präzise räumliche Planung basiert auf einem dreidimensionalen Raster von 120x 120x60 cm, der sich bei allen Gebäuden der Anlage durchzieht. Die Gebäude haben eine Bodenplatte mit einem umlaufenden Betonsockel und sind nicht unterkellert. Ein regelmässiges Stützenraster trägt längsgerichtete Pfetten, auf denen ein isoliertes Hohlkastenelement aufliegt. Die Fassade wird in einer Ständerkonstruktion als Elementbau an den Stützenraster montiert. Das Dach ist extensiv begrünt und liegt auf den

Hohlkastenelementen auf. Die Büroräume haben keine abgehängten Decken. Die Gebäude sind nicht klimatisiert, besitzen jedoch eine Quelllüftung.



Eingang Abfertigungsgebäude für Handelswaren
(Foto zur Verfügung gestellt)

Freilaufstall Burgrain Pratteln

Der letzte Besuch galt dem neuen Freilaufstall Burgrain in Pratteln. Rund 60 Vieheinheiten finden in einer geräumigen und grosszügigen Halle Platz. Der Stall ist entlang der Höhenlinie perfekt in den Hang eingebettet. Die Seitenwände sind mit ei-

nem einzigartigen, dichten Vorhang aus einbetonierten Haselholz-Stecken ausgebildet



Den Kühen gefällt das Klima im Freilaufstall...
(Foto: Irene Froelicher)

und erlauben ein angenehmes Raumklima und eine stete Frischluftzufuhr, ohne dass „Durchzug“ entsteht. Das Dach ist begrünt. An vier automatischen Melkständen werden die Kühe gemolken. Vom Tal her sind nur die beiden Futtersilos zu erkennen.

Manfred Gerspacher, Geschäftsstelle Pro Holz Solothurn

Erstes sechsstöckiges Gebäude aus Holz eingeweiht

Aufgrund der seit 1. Januar 2005 geltenden Brandschutzvorschriften für Holzbauten können heute bis zu sechsstöckige Gebäude aus Holz errichtet werden. Im Juli 2006 konnte in Steinhausen ZG das erste sechsstöckige Holzhaus vorgestellt werden.

Das Mehrfamilienhaus in Steinhausen wurde durch das Luzerner Architekturbüro Scheitlin-Syfrig und Partner entworfen und von der Firma Renggli AG in Steinhausen gebaut. Auf einem Grundstück von 1581 Quadratmetern erbaut, umfasst es zwei Gewerbe- und neun Wohneinheiten. Das in

wetterunabhängigen Werkhallen aus 155 Kubikmetern Rahmen- und Brettschichtholz sowie über 20 000 Quadratmetern Fassaden, OSB- und Furnierholzplatten vorgefertigte Haus konnte innerhalb von zwei Monaten aufgebaut werden. Es entspricht dem Minergiestandard und kommt ohne Ölheizung aus, da es mit Erdwärme geheizt wird.

Quellen: Medienmitteilung BAFU vom 27.07.2006; Projekthomepage: www.holzhausen.ch.

„Über allen Wipfeln ist Ruh..:“ – Feierabendtreff vom 23. November 2006

Im kommenden November wird der bekannte Autor Köbi Gantenbein, Chefredaktor der Fachzeitschrift „Hochparterre“, anlässlich der Feierabendveranstaltung bei Pro Holz einen Vortrag über Holzbau, Holzliebe und Holzarchitektur halten.

Wir lieben Holz, weil es ein traditionsreicher Werkstoff ist. Er wärmt Verstand und Seele, selbst wenn er nun hoch hinauf gebaut werden kann mit Material aus allen Herren Länder. Tradition aber hat mit Ideologie zu tun, und also spricht der Redner in einem ersten Aufzug über die Liebe zum Holz und dessen Ideologiekritik. Doch Holz ist gegenwärtig, alltäglich und zuverlässig: bauend auf der Tradition von Holz geht es bald um exemplarische Umsetzungen in zeitgenössische Häuser und Brücken. Das Anschauungsmaterial des Referenten steht im Kanton Graubünden. Als Feuilletonist wird er sich wortreich der Baukultur des Holzes widmen, aber Seitenwege gehen in die Politik und die Ökonomie und immer wieder ins Prättigau, dem Tal seines Grossvaters Jakob. Von ihm lernte er Holzkunde, denn er war ein Schreiner und schaut nun von seinem Grab auf den schönsten Holzprospekt, die schwarz gebrannten Häuser des Dorfes Jenaz. Die Holzrede wird begleitet

von einem Bilderbalkon, der bemerkenswertes Bauen mit Holz aus Graubünden vorstellt.

Köbi Gantenbein ist Chefredaktor von „Hochparterre“, der Zeitschrift für Architektur und Design. Er hat an der Uni Zürich Geschichte und Soziologie studiert und das Studium mit einer Arbeit über „Grafik des Tourismus im Kanton Graubünden“ abgeschlossen. Seit 1988 gibt er „Hochparterre“ mit Benedikt Loderer, 15 Kolleginnen und vier Kollegen heraus. Dabei zeichnet er sowohl als Chefredaktor und Geschäftsführer als auch als Mehrheitsaktionär. Bis 2001 war Köbi Gantenbein während 15 Jahren auch Lehrer an der Schule für Gestaltung in Zürich, fünf davon leitete er den Studienbereich Industrial Design, den er an der Hochschule für Gestaltung einrichtete. Köbi Gantenbein ist Mitglied im Bündner Heimatschutz. Er lebt und arbeitet in Zürich und im Kanton Graubünden.

*Die Veranstaltung findet wie folgt statt.
Donnerstag, 23. November 2006, 18.00
Uhr, Alte Mühle, Egerkingen.
Im Anschluss an die Veranstaltung offeriert
Pro Holz Solothurn einen Apéro.*

Aktuelles vom Forstpersonal Kanton Solothurn

Weiterbildungstag vom 22. September 2006

Wie jedes Jahr organisierte der FPSO einen Weiterbildungstag für seine Mitglieder, der in diesem Jahr im Kanton Luzern stattfand.

Am Morgen führte uns der zuständige Revierförster David Schraner durch das Waldgebiet der Gemeinde Willisau. Der Willbrigwald verfügt über grosse Douglasienbestände. Während der 1½-stündigen Waldführung informierte David Schraner zu den Themen Douglasie in stufigen Beständen, Wertastung, künstliche Verjüngung, Stammholz und natürliche Verjüngung.

Die Gemeinde Willisau schätzt die Douglasie als sehr wertvolle Baumart. Sie ist weder sturmgefährdet noch anfällig für Borkenkäfer. Mit der Douglasie werden zudem sehr hohe Durchschnittspreise erzielt.

Am Nachmittag berichtete Albin Schmidhauser, Abteilungsleiter Waldregion Sursee-Hochdorf, über die neue Strukturierung im Luzerner Forstdienst. Martin Hofer, Förster, informierte zudem über die Lenca Holzvermarktungsgenossenschaft.

Danach fuhren wir mit dem Bus Richtung Willisau zum Säge- und Hobelwerk Gebrüder Küng AG. Felix Küng, Betriebsleiter, welcher das Unternehmen bereits in der dritten Generation führt, machte mit uns eine Betriebsbesichtigung. Ein Grossteil der im Willisauer Wald genutzten Douglasien wird in der Sägerei Küng AG weiterverarbeitet.

Der Vorstand des FPSO dankt an dieser Stelle Josef Sager recht herzlich für die Organisation des einmal mehr gelungenen Weiterbildungstages.



Felix Küng (3.v.l.) mit interessierten Solothurner Förstern (Foto: M. Rathgeb)

*M. Rathgeb
FPSO-Vizepräsident*

Wichtige Adressen

Präsident des BWSO

Otto Meier
Auenstrasse 24
5013 Niedergösgen
Tel. P: 062 849 21 68
E-Mail:
o.meier.ni@bluemail.ch

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO

Kaufmann+Bader GmbH
Gerl Kaufmann
Hauptgasse 48
4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27
Fax: 032 623 74 66
E-Mail:
info@kaufmann-bader.ch
Homepage:
www.kaufmann-bader.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

**Solothurn-Lebern-
Wasseramt**
Christoph Oetterli
4502 Solothurn

Bucheggberg (WWV)
Willy Stuber
4586 Buchegg

Thal
Ernst Lanz
4716 Gänsbrunnen

Gäu
Emil Lämmle
4623 Neuendorf

Olten-Gösgen
Leo Baumgartner
4612 Wangen b. Olten

Dorneck
Bernhard F. Meister
4143 Dornach

Thierstein
Oswald Meier
4245 Kleinlützel

Terminkalender

- 20. Oktober 2006** 9. Holzenergie-Symposium an der ETH Zürich
- 25. Oktober 2006** Delegiertenversammlung Waldwirtschaft Schweiz WVS in Solothurn
- 27. Oktober 2006** Generalversammlung BWSO in Winznau
- 8. November 2006** Forum für Wissen „Wald und Klimawandel“ in Zürich
- 23. November 2006** Feierabendtreff der Pro Holz Solothurn „Über allen Wipfeln ist Ruh – ein Vortrag über Holzbau, Holzliebe und Holzarchitektur“ von Köbi Gantenbein, Chefredaktor „Hochparterre“, in Egerkingen
- 1. Dezember 2006** Generalversammlung WWV Bucheggberg
- 29. Mai 2007** Aussprache des Regierungsrates mit den Bürgergemeinden der Amtei Thal-Gäu
- 4. September 2007** Aussprache des Regierungsrates mit dem BWSO-Vorstand

Impressum

Herausgeber: Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn
Bearbeitung
und Redaktion: Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn
Otto Meier, Leo Baumgartner, Emil Lämmle, Ernst Lanz ,
Leitender
Ausschuss: Martin Staub
Textbeiträge: Otto Meier, Lorenz Bader, Manfred Gerspacher, Martin Howald,
Gerl Kaufmann, Ida Kupferschmid, Martin Rathgeb, Christoph
Rutschmann, Lukas Schönholzer
Gestaltung: Kurt Walker, Grafiker, Bettlach
Druck: Druckerei Herzog AG, Langendorf
Auflage: 700 Exemplare
Herausgegeben mit Unterstützung durch:
Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn; ;
Selbsthilfefonds der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft SHF

Das nächste **INFO-BWSO** erscheint Mitte Dezember 2006. Redaktionsschluss ist Ende November 2006.